



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 24-AUG-2018 Änderungsdatum: 24-August-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator	
	Produktname	S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A
	Produktcode	Nicht anwendbar
	Produktgattung	Mischung
	REACH Registriernr.	Nicht anwendbar (Mischung)
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Identifizierte Verwendung(en)	Klebstoff. Epoxidharz: Härter
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Lieferant	Tyco Electronics UK Ltd Faraday Road, Dorcan, Swindon, Wiltshire, SN3 5HH, Großbritannien
	Telefon	+44 (0) 1793 52 81 71 (Hauptsitz) Montag - Freitag 08:00 - 17:00 (GMT)
	Fax	+44 1793 57 2516
	E-Mail (fachkundige Person)	msdsmaterialsuk@te.com
1.4	Notrufnummer	
	Notfalltelefon	+44 1793 528171
	Gesprochene Sprachen	Englisch
		GMT (Montag bis Freitag 08:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Skin Corr. 1; H314 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam.1; H318
2.2	Kennzeichnungselemente	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	Produktname	S1125 Adhesive – Part A and S1264 Adhesive – Part A
	Enthält:	3,3'-oxybis(ethyleneoxy)bis(propylamine), Aliphatic Polymer Diamine
	Gefahrenpiktogramme	
	Signalwörter	Gefahr
	Gefahrenhinweise	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	Sicherheitshinweise	P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 24-AUG-2018 Änderungsdatum: 24-August-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

Zusätzliche Information

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt./anrufen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Brennbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische Stoffe in Zubereitungen / Mischungen.

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklassen
ALIPHATIC POLYMER DIAMINE	50 - 80	68911-25-1	614-773-2	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)	≤ 10	4246-51-9	224-207-2	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317
Toluene*	< 0.5	108-88-3	203-625-9	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE. 3; H336 STOT RE. 2; H373 Repr. 2; H361d Aq. Chronic 3; H412

Aufzeichnungen: *Stoff mit einem EU-Expositionsgrenzwert Den vollen Text der H-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Inhalativ

Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Falls nötig, künstlich beatmen. Überprüfen Sie die Vitalfunktionen. Kühl halten.

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Die Augenlider weit geöffnet halten und die Augen mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Die Behandlung durch einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Kein Gegenmittel bekannt.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Die Behandlung durch einen Augenarzt kann



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 24-AUG-2018 Änderungsdatum: 24-August-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | |
|--|---|
| 5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel | Brennbar. Nicht entzündlich. Bei Brand für die Umgebung geeignete Feuerlöschmethoden benutzen. Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO ₂ .

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten. |
| 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Kann bei Brand gesundheitsschädliche und giftige Rauchgase abgeben. Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide. |
| 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung | Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Chemieschutzanzug. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Evakuieren, falls notwendig. Achten Sie darauf, dass Abwasser der Feuerbekämpfung nicht in Abflüsse oder Wasserquellen laufen kann. |

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|--|--|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Erdreich oder Boden Polizei oder zuständige Behörden informieren. |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Verschüttetes/ ausgelaufenes Material binden. Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Produkt nach Möglichkeit wieder aufnehmen. Den Bereich lüften und die Verschüttflächen waschen, nachdem alles Material aufgenommen ist. |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | Siehe auch Abschnitt: 8, 13. |

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | |
|---|--|
| 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. |
| 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagertemperatur

Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien | Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Platz aufbewahren. Behälter verschlossen halten.
Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort, entfernt von Hitze- und Zündquellen, aufbewahren.
Stabil bei Umgebungstemperatur.
Von brandfördernden Substanzen fernhalten. Berührung mit Säuren und Alkalien vermeiden. |
| 7.3 Spezifische Endanwendungen | Siehe Teil: 1.2. |



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 24-AUG-2018 Änderungsdatum: 24-August-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m ³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m ³)	Bemerkungen
Toluene	108-88-3	50	192	100	384	ELGA

Quelle: ELGA: Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value).

STOFF	CAS Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen	Änderung
		ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor		Monat/ Jahr
Toluene	108-88-3	50	190	4(II)	DFG, EU, H, Y	01/06

Quelle: TRGS 900 - Seite 13 von 60 (Fassung 29.6.2015)

Bemerkungen: DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) H = hautresorptiv (siehe Nummer 2.6). Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

STOFF	CAS Nr.	MAK		Spitzenbegrenzung	H;S	Krebserzeugend Kategorie	Schwangerschaft Gruppe	Keimzellmutagen Kategorie	Dampfdruck min hPa bei 20°C
		ml/m ³ (ppm)	mg/m ³						
Toluene	108-88-3	50	190	II(4)	H	-	C	-	29
Kaolinit	1332-58-7	-	-	-	-	3B	-	-	-
Titandioxid	13463-67-7	-	-	-	-	3A	-	-	-

Quelle: MAK- und BAT-Werte-Liste 2017

Bemerkungen: H = Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 216). I/II Kategorien für „Spitzenbegrenzung“ (Überschreitungsfaktoren in Klammern), oder „-“ (vgl. S. 215).

8.1.2 Biologischer Grenzwert

STOFF	CAS Nr.	Krebserzeugend Kategorie	Parameter	BW	Wert bzw. Korrelation	Untersuchungsmaterial	Probenahmezeitpunkt
Toluene	108-88-3	-	Toulol	BAT	600 µg/l	B	g
				BAT	75 µg/l	B	b
		-	o-Kresol (nach Hydrolyse)	BAT	1,5 mg/l	U	b, c

Quelle: MAK- und BAT-Werte-Liste 2017

Bemerkungen: BAT = Biologischer Arbeitsstoff-Toleranz-Wert. B = Vollblut. U = Urin. b = Expositionsende bzw. Schichtende. c = bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Sc. g = unmittelbar nach Exposition.

8.1.3 PNECs und DNELs

Nicht anwendbar

ALIPHATIC POLYMER DIAMINE - Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine) - Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet

Toluene - Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Feuer, Funken und Oberflächen fernhalten.

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Einatmen von Dämpfen vermeiden, die bei erhöhten Temperaturen entstehen können.

Augen-/Gesichtsschutz



Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166). Flaschen mit Augenwasser sollten zur Verfügung stehen.

Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen)



Handschutz

Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Wird empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374. Nitrilkautschuk (0.4 mm), Polychloropren - CR (0.5 mm), Butylkautschuk (0.7 mm).

Körperschutz Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Wird empfohlen: EN 14387 Type A-P2

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Graue Pasten
Geruch	Stechend / Reizende Dämpfe
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
pH	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	151 °C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Dampfdruck	<0.13 hPa
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	Wasser: Unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität (mPa.s)	Nicht bestimmt
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Dichte	1280 kg/m ³
--------	------------------------



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 24-AUG-2018 Änderungsdatum: 24-August-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden Sie längere Lagerung bei erhöhter Temperatur.
10.5	Unverträgliche Materialien	Von brandfördernden Substanzen fernhalten. Berührung mit Säuren und Alkalien vermeiden.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Akute Toxizität - Orale	Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) >2,000 mg/kg.
	ALIPHATIC POLYMER DIAMINE	Nicht klassifiziert - Keine Daten
	3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)	Nicht klassifiziert - LD50 > 2850 mg/kg KG/Tag (Ratte) OECD 401
	Toluene	Nicht klassifiziert - LD50 5580 mg/kg KG/Tag (Ratte) EU-Methode B1
	Akute Toxizität - Demale	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	ALIPHATIC POLYMER DIAMINE	Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) >2,000 mg/kg.
	3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)	Nicht klassifiziert - Keine Daten
	Toluene	Nicht klassifiziert - LD50 > 2150 mg/kg KG/Tag (Ratte) OECD 402
	Akute Toxizität - Inhalativ	Nicht klassifiziert - LD50 > 2150 mg/kg KG/Tag (kaninchen) Studienergebnis 1969
	ALIPHATIC POLYMER DIAMINE	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)	Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) > 5 mg/l
	Toluene	Nicht klassifiziert - Keine Daten
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert - Keine Daten
	ALIPHATIC POLYMER DIAMINE	Nicht klassifiziert – LC50 30 mg/L Luft (Analysemethode) OECD 403
	3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)	Mischung: Skin Corr. 1; H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	Toluene	Skin Irrit. 2; H315: Verursacht Hautreizungen. EU-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsinventar
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Skin Corr. 1; H314 Ätzend (kaninchen) Studienergebnis 1984
	ALIPHATIC POLYMER DIAMINE	Skin Irrit. 2; H315 Reizend (kaninchen) EU-Methode B4
	3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)	Mischung: Eye Dam. 1; H318: Verursacht schwere Augenschäden.
	Toluene	Eye Dam. 1; H318: Verursacht schwere Augenschäden. EU-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsinventar
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Skin Corr. 1; H314 / Eye Dam. 1; H318 Ätzend (kaninchen) Studienergebnis 1984
	ALIPHATIC POLYMER DIAMINE	Nicht klassifiziert - Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten: Leicht augenreizend. OECD 405 (kaninchen)
	3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)	Mischung: Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	Toluene	Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. EU-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsinventar
	Keimzell-Mutagenität	Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	ALIPHATIC POLYMER DIAMINE	Nicht klassifiziert - Sensibilisierung (Meerschwein) - negativ EU-Methode B6
	3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Toluene	Nicht klassifiziert - Keine Daten
		in vitro: Negativ OECD 471
		in vitro: Nicht klassifiziert - Keine Daten
		in vitro: Negativ EU-Methode B13/14
		in vitro: Negativ Studienergebnis 1978



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 24-AUG-2018 Änderungsdatum: 24-August-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

Karzinogenität

ALIPHATIC POLYMER DIAMINE
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)
Toluene

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nicht klassifiziert - Keine Daten
Nicht klassifiziert - Keine Daten
Nicht klassifiziert - Kein Nachweis von krebserzeugenden Auswirkungen. (Ratte) OECD 453

Reproduktionstoxizität

ALIPHATIC POLYMER DIAMINE
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)

Toluene

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nicht klassifiziert - Keine Daten
Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert - Keine Wirkungen beobachtet (Ratte) OECD 422
Entwicklungsschädigung: Nicht klassifiziert - Keine Daten
Repr. 2; H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Reproduktionstoxizität: Mißbildungen - Gewichtsabnahme Studienergebnis 1997
Entwicklungsschädigung: Nicht klassifiziert - Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung vorhanden. Beweiskraftkonzept

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

ALIPHATIC POLYMER DIAMINE
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)
Toluene

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nicht klassifiziert - Keine Daten
Nicht klassifiziert - Keine Daten
STOT SE. 3; H336 Harmonisierte Klassifizierung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

ALIPHATIC POLYMER DIAMINE

3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Orale: Nicht klassifiziert – NOAEL (Ratte) 100 - 600 mg/kg bw/day OECD 422 52-62Tage
Inhalativ: Nicht klassifiziert - Keine Daten
Dermale: Nicht klassifiziert - Keine Daten
Orale: Nicht klassifiziert - Keine Wirkungen beobachtet (Ratte) OECD 422
Inhalativ: Nicht klassifiziert – Keine Daten
Dermale: Nicht klassifiziert - Keine Daten
Orale: Nicht klassifiziert - Keine Wirkungen beobachtet (Ratte) OECD 422
Inhalativ: Nicht klassifiziert - LOAEC (Ratte) 600 ppm OECD 453 103 Woche(n)
Dermale: Nicht klassifiziert - Keine Daten

Toluene

Aspirationsgefahr

ALIPHATIC POLYMER DIAMINE
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)
Toluene

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nicht klassifiziert - Keine Daten
Nicht klassifiziert - Nicht anwendbar
Asp. Tox, 1; H304 Kohlenwasserstoff - Viskosität 0.56 mPa · s (20°C)

11.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

ALIPHATIC POLYMER DIAMINE
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)

Toluene

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Geschätzt LC50 (Mischung): >100 mg/l.
Nicht klassifiziert - Keine Daten
Kurzzeitig: LC50 > 100 mg/l (Fisch) 1991
Langzeit: NOEC > 1 mg/l (Fisch) EU-Methode C2
Kurzzeitig: LC50 > 5.5 mg/l (Fisch) 1981
Langzeit: Aquatic Chronic 3 Harmonisierte Klassifizierung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

ALIPHATIC POLYMER DIAMINE
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)
Toluene

Das Produkt ist wahrscheinlich persistent in der Umwelt.
Keine Daten.
Wasser: Schwer biologisch abbaubar. ECHA-Registrierungsdossier
Wasser: Biologisch leicht abbaubar. ECHA-Registrierungsdossier



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 24-AUG-2018 Änderungsdatum: 24-August-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

12.3 Bioakkumulationspotenzial ALIPHATIC POLYMER DIAMINE 3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine) Toluene	Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation. Keine Daten. BCF = 2.0 - Stoff hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation. ECHA-Registrierungsdossier BCF = 90 - Stoff hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation. ECHA-Registrierungsdossier
12.4 Mobilität im Boden ALIPHATIC POLYMER DIAMINE 3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine) Toluene	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden. Keine Daten. log Koc 1.5 (23 °C, pH 7) ECHA-Registrierungsdossier Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden. ECHA-Registrierungsdossier
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung ALIPHATIC POLYMER DIAMINE 3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine) Toluene	Keine Daten für die gesamte Mischung. Keine Daten. Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. ECHA-Registrierungsdossier Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. ECHA-Registrierungsdossier
12.6 Andere schädliche Wirkungen Toluene	Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Keine Komponente der Mischung ist aufgeführt Regulierung (EC) No 517/2014: Keine Komponente der Mischung ist aufgeführt Von dieser Chemikalie ist bekannt, dass sie unter bestimmten Bedingungen über den Boden in das Grundwasser eindringen kann.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Überschüssiger Code(s) / überschüssige Kennzeichnung(en)	Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage. Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten. 08 04 09 20 01 27 Abfall Verpackung: 15 01 10
13.2 Zusätzliche Informationen	Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallkatalog, sollte im Einvernehmen mit dem regionalen Entsorger durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Luftverkehr (ICAO/IATA)
14.1 UN-Nummer	UN 1759	UN 1759	UN 1759
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CORROSIVE SOLID, N.O.S (3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine))	CORROSIVE SOLID, N.O.S (3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine))	CORROSIVE SOLID, N.O.S (3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine))
14.3 Transportgefahrenklassen Gefahrennummer Klassifizierungscode:	8 80 C10	8 Nicht anwendbar Nicht anwendbar	8 Nicht anwendbar Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nicht klassifiziert	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	Nicht klassifiziert
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Besondere Bestimmungen Begrenzte Mengen Freigestellte Mengen	274 1kg E1	274 1kg E1	A3 5kg (Y844) Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar		
14.8 Zusätzliche Informationen	Nicht bekannt		



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 24-AUG-2018 Änderungsdatum: 24-August-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- 15.1.1 EU-Vorschriften**
Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Keine.
Inhalt flüchtiger organischer Komponente (%): 0.499%
- 15.1.2 Nationale Vorschriften**
Wassergefährdungsklasse Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
ALIPHATIC POLYMER DIAMINE - Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine) - Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet
Toluene - Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Neue SDS-Verordnung 2015/830 Format, alle Abschnitte wurden aktualisiert, um neue Informationen zu enthalten. Bitte überprüfen Sie SDS sorgfältig.

Version: 24-AUG-2018

Herstellungsdatum: 24-August-2018

Datum der Vorherigen Ausarbeitung: Nicht anwendbar

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830 erstellt.

Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS). Bestehende ECHA-Registrierung(en) für 3,3'-oxybis(ethyleneoxy)bis(propylamine) (CAS Nr. 4246-51-9), Toluene (CAS Nr. 108-88-3). EU Harmonisierte Klassifikation(en) für Toluene (CAS Nr. 108-88-3). EU-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsinventar ALIPHATIC POLYMER DIAMINE (CAS Nr. 68911-25-1).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Skin Corr. 1; H314	Berechnung des Grenzwertes
Skin Sens. 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Eye Dam.1; H318	Berechnung des Grenzwertes

LEGENDE

ADR/RID	ADR: Europäischen Übereinkommen Über Die Internationale Beförderung gefährlicher Güter Auf Der Straße / RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
BCF	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
CAS	CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
EC	EG: Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
IATA	IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO/IATA KI.	ICAO: Internationalen Zivilluftfahrtorganisation / IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	IMDG: Internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
GLE	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
NOEC	Wirkungsfreie Konzentration (NOEC)
OECD	Organisationen for Økonomisk Samarbejde og Udvikling
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
Kurzzeitwert (15 min)	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
UN	Vereinte Nationen
vPvB	vPvT: Sehr persistent und sehr giftig



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 24-AUG-2018 Änderungsdatum: 24-August-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Flam. Liq. 2; Flüssigkeit entzündbar., Kategorie 2
Asp. Tox. 1; Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Skin Corr. 1A/B/C ; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C

Skin Irrit. 2; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1; Haut Sensibilisierung, Kategorie 1
STOT SE 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition),
Kategorie 3
Repr. 2; Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
STOT RE 2; Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition),
Kategorie 2
Aquatic Chronic 3; Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch ,
Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich
sein.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
Exposition.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 24-AUG-2018 Änderungsdatum: 24-AUG-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

S1125 Adhesive- Part B and S1264 Adhesive – Part B

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	
Produktname	S1125 Adhesive- Part B and S1264 Adhesive – Part B
Produktcode	Not applicable
Produktgattung	Mischung
REACH Registriernr.	Nicht anwendbar (Mischung)
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendung(en)	Klebstoff. Epoxidharz.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Lieferant	Tyco Electronics UK Ltd Faraday Road, Dorcan, Swindon, Wiltshire, SN3 5HH, Großbritannien
Telefon	+44 (0) 1793 52 81 71 (Hauptsitz) Montag - Freitag 08:00 - 17:00 (GMT)
Fax	+44 1793 57 2516
E-Mail (fachkundige Person)	msdsmaterialsuk@te.com
1.4 Notrufnummer	
Notfalltelefon	+44 1793 528171
Gesprochene Sprachen	Englisch
	GMT (Montag bis Freitag 08:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411
2.2 Kennzeichnungselemente	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname	S1125 Adhesive – Part B and S1264 Adhesive – Part B
Enthält:	reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)
Gefahrenpiktogramme	 The image shows two GHS hazard pictograms side-by-side. The first is a red diamond with a black exclamation mark inside, representing 'Irritant' or 'Hazardous for the environment'. The second is a red diamond with a black silhouette of a dead tree and a dead fish, representing 'Aquatic toxicity'.
Signalwörter	Achtung
Gefahrenhinweise	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 24-AUG-2018 Änderungsdatum: 24-AUG-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

S1125 Adhesive- Part B and S1264 Adhesive – Part B

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Nicht anwendbar.

Zusätzliche Information

2.3 Sonstige Gefahren

Das Erhitzen kann zu Dämpfen führen, die Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel und beim Einatmen Reizungen der Atemwege verursachen können.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische Stoffe in Zubereitungen / Mischungen.

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklassen
reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)	≥ 25	25068-38-6	500-033-5	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411
Carbon Black	< 5	1333-86-4	215-609-9	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Nicht klassifiziert [^]

Aufzeichnungen: Den vollen Text der H-Sätze finden Sie in Kapitel 16. [^]Siehe Teil: 11

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Falls nötig, künstlich beatmen. Überprüfen Sie die Vitalfunktionen. Kühl halten.

Inhalativ

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Die Augenlider weit geöffnet halten und die Augen mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Falls sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 24-AUG-2018 Änderungsdatum: 24-AUG-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

S1125 Adhesive- Part B and S1264 Adhesive – Part B

- | | |
|---|--|
| 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Verursacht Hautreizungen. Verursacht Augenreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Das Erhitzen kann zu Dämpfen führen, die Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel und beim Einatmen Reizungen der Atemwege verursachen können. |
| 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Symptomatische Behandlung. Kein Gegenmittel bekannt. |

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | |
|--|---|
| 5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel | Nicht entzündlich. Bei Brand für die Umgebung geeignete Feuerlöschmethoden benutzen. Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO ₂ .
Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten. |
| 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Kann bei Brand gesundheitsschädliche und giftige Rauchgase abgeben. Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide. |
| 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung | Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Chemieschutzanzug. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Evakuieren, falls notwendig. Achten Sie darauf, dass Abwasser der Feuerbekämpfung nicht in Abflüsse oder Wasserquellen laufen kann. |

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|--|--|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Erdreich oder Boden Polizei oder zuständige Behörden informieren. |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Verschüttetes/ ausgelaufenes Material binden. Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Produkt nach Möglichkeit wieder aufnehmen. Den Bereich lüften und die Verschüttflächen waschen, nachdem alles Material aufgenommen ist. |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | Siehe auch Abschnitt: 8, 13. |

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | |
|---|--|
| 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. |
| 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagertemperatur

Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien | Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Platz aufbewahren. Behälter verschlossen halten.
Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort, entfernt von Hitze- und Zündquellen, aufbewahren.
Stabil bei Umgebungstemperatur.
Von brandfördernden Substanzen fernhalten. Berührung mit Säuren und Alkalien vermeiden. |
| 7.3 Spezifische Endanwendungen | Siehe Teil: 1.2. |

S1125 Adhesive- Part B and S1264 Adhesive – Part B

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter
8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	MAK		Spitzenbegrenzung	H;S	Krebserzeugend Kategorie	Schwangerschaft Gruppe	Keimzellmutagen Kategorie	Dampfdruck min hPa bei 20°C
		ml/m ³ (ppm)	mg/m ³						
Kaolinit	1332-58-7	-	-	-	-	3B	-	-	-
Titandioxid	13463-67-7	-	-	-	-	3A	-	-	-

Quelle: MAK- und BAT-Werte-Liste 2017

- 8.1.2 **Biologischer Grenzwert** Nicht anwendbar.
- 8.1.3 **PNECs und DNELs** Nicht anwendbar
4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane - Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet
Carbon Black - Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
8.2.1 **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Feuer, Funken und Oberflächen fernhalten.
- 8.2.2 **Persönliche Schutzausrüstung** Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Einatmen von Dämpfen vermeiden, die bei erhöhten Temperaturen entstehen können.
- Augen-/Gesichtsschutz  Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166). Flaschen mit Augenwasser sollten zur Verfügung stehen.
- Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen)  **Handschutz** Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374).
Körperschutz Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.
- Atemschutz  Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Wird empfohlen: Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann notwendig sein. Bitte die einschlägigen Vorschriften beachten.
- Thermische Gefahren Das Erhitzen kann zu Dämpfen führen, die Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel und beim Einatmen Reizungen der Atemwege verursachen können.
- 8.2.3 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Eindringen in Erdreich oder Boden Polizei oder zuständige Behörden informieren.



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 24-AUG-2018 Änderungsdatum: 24-AUG-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

S1125 Adhesive- Part B and S1264 Adhesive – Part B

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aussehen	Schwarz Paste
	Geruch	Schwacher Geruch / Charakteristisch
	Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
	pH	Nicht bestimmt
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
	Siedebeginn und Siedebereich	> 150 °C
	Flammpunkt	>240 °C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]
	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
	obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
	Dampfdruck	Nicht bestimmt
	Dampfdichte	Nicht bestimmt
	Relative Dichte	1.31
	Löslichkeit(en)	Wasser: Unlöslich
	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
	Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
	Viskosität	Viskosität, dynamisch: 15 - 50 Pa.s (50 °C)
	Explosive eigenschaften	Nicht explosiv
	Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend
9.2	Sonstige Angaben	Nicht bekannt

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden Sie längere Lagerung bei erhöhter Temperatur.
10.5	Unverträgliche Materialien	Von brandfördernden Substanzen fernhalten. Berührung mit Säuren und Alkalien vermeiden.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Akute Toxizität - Orale	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) >2,000 mg/kg. Nicht klassifiziert - LD50 > 2 000 mg/kg KG/Tag (Ratte) OECD 420
	reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700) Carbon Black	Nicht klassifiziert - LD50 > 10 000 mg/kg KG/Tag (Ratte) OECD 401
	Akute Toxizität - Dermale	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) >2,000 mg/kg. Nicht klassifiziert - LD50 > 2 000 mg/kg KG/Tag (Ratte) OECD 402
	reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700) Carbon Black	Nicht klassifiziert - Keine Daten
	Akute Toxizität - Inhalativ	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) > 5 mg/l
	reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700) Carbon Black	Nicht klassifiziert - Keine Daten
		Nicht klassifiziert - Beweiskraftkonzept



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 24-AUG-2018 Änderungsdatum: 24-AUG-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

S1125 Adhesive- Part B and S1264 Adhesive – Part B

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)
Carbon Black

Schwere Augenschädigung/-reizung

reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)
Carbon Black

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)
Carbon Black

Keimzell-Mutagenität

reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)
Carbon Black

Karzinogenität

reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)

Carbon Black

Reproduktionstoxizität

reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)

Carbon Black

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)
Carbon Black

Mischung: Skin Irrit. 2; H315: Verursacht Hautreizungen.

Skin Irrit. 2; H315: Verursacht Hautreizungen. EU Harmonisierte Klassifizierung SCL H315 \geq 5%

Nicht klassifiziert – Nicht reizend (kaninchen) OECD 404

Mischung: Eye Irrit. 2; H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Eye Irrit. 2; H319: Verursacht schwere Augenreizung. EU Harmonisierte

Klassifizierung SCL H319 \geq 5%

Nicht klassifiziert – Nicht reizend (kaninchen) OECD 405

Mischung: Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. EU

Harmonisierte Klassifizierung

Nicht klassifiziert – Haut: Negativ Meerschweinchen OECD406

Nicht klassifiziert – Sensibilisierung der Atemwege: Negativ Beweiskraftkonzept

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht klassifiziert - in vitro: Negativ (Bakterien) OECD 472 in vitro: Negativ

(Maus) Chromosome aberration assay

Nicht klassifiziert - in vitro: Negativ (Bakterien) OECD 471 in vitro: Positiv (Maus)

OECD 476

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.

Orale: Nicht klassifiziert – NOEL (Ratte) 15-100 mg/kg OECD 453

Dermal: Nicht klassifiziert – NOEL (Maus) 100 mg/kg OECD 453

Nicht klassifiziert - Beweiskraftkonzept Nicht nach der aktuellen CLP-Verordnung eingestuft.

Industrieruß wird von der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) als Substanz der Gruppe 2B (möglicherweise krebserzeugend) aufgelistet. Die Schriftenreihe der IARC Ausg. 65 und 93 gibt jedoch an, dass es keine ausreichenden Nachweise dafür gibt, Industrieruß als krebserzeugend am Menschen einzustufen. Zusätzlich gibt die IARC Schriftenreihe Ausg. 93 an, dass bei der Nutzung dieses Produkts keine signifikante Exposition mit Industrieruß auftreten sollte, da Industrieruß hier an andere Materialien wie Gummi, Druckertinte oder Farbe gebunden ist. Das Industrieruß in dieser Mischung liegt in gebundener Form vor.

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.

Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert –NOAEL (Ratte) 50-540 mg/kg/d

OECD 416 238 Tage

Entwicklungsschädigung: Nicht klassifiziert – NOAEL (Ratte) > 540 mg/kg/d

OECD 414 6-15 Tage

Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert - Beweiskraftkonzept

Entwicklungsschädigung: Nicht klassifiziert - Beweiskraftkonzept

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht klassifiziert - Keine Daten

Nicht klassifiziert - Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Inhalativ: Beweiskraftkonzept



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 24-AUG-2018 Änderungsdatum: 24-AUG-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

S1125 Adhesive- Part B and S1264 Adhesive – Part B

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)

Carbon Black

Aspirationsgefahr

reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)

Carbon Black

11.2 Sonstige Angaben

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Orale: Nicht klassifiziert – NOAEL (Ratte) 50 mg/kg KG/Tag OECD 408 14Woche(n)

Inhalativ: Nicht klassifiziert - Keine Daten

Dermale: Nicht klassifiziert - NOAEL (Maus) 100 mg/kg KG/Tag OECD 408 13Woche(n)

Orale: Nicht klassifiziert - Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. (Ratte) Studienergebnis 1985

Inhalativ: Nicht klassifiziert - Keine Wirkungen beobachtet NOAEL 1 mg/m³ (Ratte) NOAEL 1 mg/m³ (Maus) NOAEL 1 mg/m³ (Hamster)

Dermale: Nicht klassifiziert - Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. NOEL 20% (Maus) Studienergebnis 1958

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht klassifiziert - Nicht anwendbar

Nicht klassifiziert - Nicht anwendbar

Keine.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)

Carbon Black

Mischung: Aquatic Chronic 2; H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 2; H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EU Harmonisierte Klassifizierung

Nicht klassifiziert - LC0 (Fisch) > 1 000 mg/L OECD 403

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)

Carbon Black

Das Produkt ist wahrscheinlich persistent in der Umwelt.

Nicht biologisch abbaubar (Hydrolysegeschwindigkeit – 82%, 28 Tage) OECD 301 F

Nicht biologisch abbaubar - Anorganisch

12.3 Bioakkumulationspotenzial

reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)

Carbon Black

Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

BCF 3-31 QSAR

Log Kow \geq 2.918 25 °C EU-Methode A8

Stoff hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)

Carbon Black

Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden.

Log Koc 2.65 QSAR (SRC PCKOCWIN v2.0)

Verteilung der : Luft 0%, Sediment 1.9%, Boden 84.3%, Wasser 13.8% Mackay level III

Der Stoff soll geringere Mobilität im Boden haben. Wasserunlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)

Carbon Black

Keine Daten für die gesamte Mischung. Keiner der Stoffe in diesem Produkt erfüllen die Kriterien, um als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen.

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

: Keine Komponente der Mischung ist aufgeführt

Regulierung (EC) No 517/2014: Keine Komponente der Mischung ist aufgeführt



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 24-AUG-2018 Änderungsdatum: 24-AUG-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

S1125 Adhesive- Part B and S1264 Adhesive – Part B

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung** Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage. Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten.
Überschüssiger Code(s) / überschüssige Kennzeichnung(en) 08 04 09
20 01 27
Abfall Verpackung: 15 01 10
- 13.2 Zusätzliche Informationen** Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallkatalog, sollte im Einvernehmen mit dem regionalen Entsorger durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Luftverkehr (ICAO/IATA)
14.1 UN-Nummer	UN3082	UN3082	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: Bisphenol – A – (epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700))	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: Bisphenol – A – (epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700))	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: Bisphenol – A – (epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700))
14.3 Transportgefahrenklassen Klassifizierungscode: Gefahrennummer	9 90 M6	9 Nicht anwendbar Nicht anwendbar	9 Nicht anwendbar Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Umweltschädlicher stoff	Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT).	Umweltschädlicher stoff
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Besondere Bestimmungen Begrenzte Mengen Freigestellte Mengen	274, 335, 375, 601 5L E1	274, 335, 375, 601 5L E1	A97, A158, A197 30kg G Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar		
14.8 Zusätzliche Informationen	Nicht bekannt		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- 15.1.1 EU-Vorschriften**
Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Keine.
Inhalt flüchtiger organischer Komponente (%) 0%
- 15.1.2 Nationale Vorschriften**
Wassergefährdungsklasse Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700): Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet
Carbon Black: Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 24-AUG-2018 Änderungsdatum: 24-AUG-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

S1125 Adhesive- Part B and S1264 Adhesive – Part B

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Neue SDS-Verordnung 2015/830 Format, alle Abschnitte wurden aktualisiert, um neue Informationen zu enthalten. Bitte überprüfen Sie SDS sorgfältig.

Version: 24-AUG-2018

Herstellungsdatum: 24-AUG-2018

Datum der Vorherigen Ausarbeitung: Nicht anwendbar

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830 erstellt.

Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS). Bestehende ECHA-Registrierung(en) für reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700) (CAS Nr. 25068-38-6), Carbon Black (CAS Nr. 1333-86-4). EU Harmonisierte Klassifikation(en) für bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700) (CAS Nr. 25068-38-6).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnung des Grenzwertes
Skin Sens. 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Eye Irrit. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes
Aquatic Chronic 2; H411	Ergebnisberechnung

LEGENDE

ADR/RID	ADR: Europäischen Übereinkommen Über Die Internationale Beförderung gefährlicher Güter Auf Der Straße / RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
BCF	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
CAS	CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
EC	EG: Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
IATA	IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO/IATA KI.	ICAO: Internationalen Zivilluftfahrtorganisation / IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	IMDG: Internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
GLE	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
NOEC	Wirkungsfreie Konzentration (NOEC)
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level
OECD	Organisationen for Økonomisk Samarbejde og Udvikling
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
Kurzzeitwert (15 min)	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
UN	Vereinte Nationen
vPvB	vPvT: Sehr persistent und sehr giftig

Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Skin Irrit. 2; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1; Haut Sensibilisierung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2; Auge Reizung, Kategorie 2
Aquatic Chronic 2; Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch ,
Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.